

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2023

Stimmberechtigte Bürger-/innen:	2'924 Personen
Anwesende Stimmberechtigte:	90 Personen
Absolutes Mehr:	46 Personen

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der oben erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Gemeindestrategie 2021+

Die Gemeindeversammlung hat von der Gemeindestrategie 2021+ Kenntnis genommen.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028

Die Gemeindeversammlung hat vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028 Kenntnis genommen.

3. Berichte der Controlling-Kommission und der Finanzaufsicht

Die Gemeindeversammlung hat vom Kontrollbericht der Kantonalen Finanzaufsicht und dem Bericht der Controlling-Kommission Kenntnis genommen.

4. Budget 2024

4.1 Gebühren und Kurtaxen

4.1.1 Festlegung der Parkgebühren

Beschluss: Die Gebühren für das Parkieren auf den bewirtschafteten Parkplätzen hat die Gemeindeversammlung gemäss Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich genehmigt.

4.1.2 Kenntnisnahme der Betriebsgebühren für die Kehrrichtentsorgung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung

Die Gemeindeversammlung hat von den Gebühren für die Kehrrichtentsorgung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung Kenntnis genommen.

4.1.3 Festlegung der Kurtaxen und Jahrespauschalen

Beschluss: Die Kurtaxen- und Jahrespauschalen hat die Gemeindeversammlung gemäss Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich genehmigt.

4.2 Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten

Beschluss: Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten wurde von der Gemeindeversammlung gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig genehmigt.

5. Bestimmung externe Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2024 und 2025

Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderats, die Firma BDO AG als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2024 und 2025 zu wählen, wurde einstimmig zugestimmt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Weggis, 4. Dezember 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Godi Marbach
Geschäftsführer/Gemeindeschreiber